

Amt für Soziales Tempelhof-Schöneberg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Amt für Soziales Tempelhof-Schöneberg

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90277 7559
E-Mail: sozialwesen@ba-ts.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Ein ebenerdiger Zugang ist nur am Hintereingang des Rathauses über den Parkplatz erreichbar. Das Amt für Soziales Tempelhof ist über eine Rampe erreichbar (rechter Seiteneingang). Ein Fahrstuhl ist über den Hintereingang des Rathauses erreichbar. Behindertenparkplätze sind vor dem Rathaus vorhanden. Es sind behindertengerechte WC im Untergeschoss vorhanden.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: Eine Sprechstunde ist Dienstags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr eingerichtet für:

- Fälle von Mittellosigkeit und
- akute Fälle von Wohnungsnot/Obdachlosigkeit zur Unterbringung in einer Unterkunft

Alle anderen Anliegen sind nach Möglichkeit schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder telefonisch an das Amt für Soziales zu richten. Termine außerhalb der Sprechstunden vereinbaren Sie bitte persönlich mit der für Sie zuständigen Sachbearbeitung.

Donnerstag: Eine Sprechstunde ist Donnerstags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr eingerichtet für:

- Fälle von Mittellosigkeit und
- akute Fälle von Wohnungsnot/Obdachlosigkeit zur Unterbringung in einer Unterkunft

Alle anderen Anliegen sind nach Möglichkeit schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder telefonisch an das Amt für Soziales zu richten. Termine außerhalb der Sprechstunden vereinbaren Sie bitte persönlich mit der für Sie zuständigen Sachbearbeitung.

Nahverkehr

S-Bahn

S+U Tempelhof: S41, S42, S46, S47 (mit 10 Min. Fußweg)

U-Bahn

Alt-Tempelhof: U6 Kaiserin-Augusta-Straße: U6

Bus

Rathaus Tempelhof: 184 Alt-Tempelhof: M46, 140, 246 (jeweils mit Fußweg)

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen Zuschüsse oder Kostenübernahmen für:

- Tagesausflüge
- Klassen- und Kitafahrten
- gemeinsames Mittagessen
- Sport, Kultur und Freizeit
- Lernförderung
- persönlichen Schulbedarf.

Als Berechtigungsnachweis für diese Leistungen erhalten Sie den berlinpass-BuT.

Voraussetzungen

- **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Geburtstag**
Ausnahme: Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit gelten für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag.
- **Gleichzeitig Bezug von Leistungen**
 - Bezug von Sozialhilfe
 - Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
 - Bezug von Wohngeld
 - Bezug von Kinderzuschlag
 - oder vergleichbar geringem Einkommen

Erforderliche Unterlagen

- **Gültige Personaldokumente**
gegebenenfalls Meldebestätigung
- **Nachweis über Leistungsbezug oder vergleichbares geringes Einkommen**
- **Für die Inanspruchnahme der einzelnen Leistung ist die Vorlage des berlinpass-BuT erforderlich.**
- **Weitere Hinweise können Sie den Merkblättern entnehmen.**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/artikel.108191.php>)
 - Merkblatt für Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld
 - Merkblatt für Empfänger von Sozialhilfe
 - Merkblatt für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Merkblatt für Empfänger von Kinderzuschlag
 - Merkblatt für Empfänger von Wohngeld

Formulare

- **Antragsformulare zum Bildungs- und Teilhabepaket**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/artikel.108191.php>)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - SGB XII (Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG003600308)
- **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/index.html#BJNR107410993BJNE000205310>)
- **Sozialgesetzbuch Zweites Buch - SGB II (Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR295500003.html#BJNR295500003BJNG000902308)
- **Wohngeldgesetz (WoGG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/>)
- **Bundeskindergeldgesetz (BKGG) § 6b in Verbindung mit § 28 SGB II**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bkgg_1996/_6b.html)
- **Ausführungsvorschriften über die Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (AV-BuT)**
(https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av_but-604137.php)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Bildungspaket**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/>)
- **Berliner Sozialrecht**
(<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>)
- **Das Bildungspaket - Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**
(<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/arbeitsfoerderung.html>)
- **Merkblatt Kinderzuschlag**
(<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/merkblatt-kinderzuschlag-73908>)

Hinweise zur Zuständigkeit

- Amt für Soziales

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe oder Erwerbsunfähige mit geringem Einkommen

- Amt für Bürgerdienste

Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag

- Jobcenter

Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bzw.
Erwerbsfähige mit geringem Einkommen

- Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber und Ämter für Soziales

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz

Die Ausgabe des berlinpass-BuT kann je nach Bezirk unterschiedlich geregelt sein.
Bitte informieren Sie sich in Ihrem Leistungsamt.